

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2008

Nr. 2008/673

Stiftung Schloss Wartenfels, 4654 Lostorf: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellungen „Hinterglasmalerei“ und „Schloss Wartenfels im Spiegel der Kunst“

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Wartenfels, Lostorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellungen „Hinterglasmalerei“ und „Schloss Wartenfels im Spiegel der Kunst“. Durch testamentarische Verfügung von Dr. Bernhard Wyss und durch die Schenkung seiner Erben ist die Stiftung in den Besitz von 24 religiösen Hinterglasmalereien gelangt. Zur Übernahme der Schenkung wird in der Estrich-Galerie eine Ausstellung mit der Präsentation dieser Werke (18. und 19. Jh.) durchgeführt, begleitet von Hinterglasmalereien von Gegenwartskünstlern. Die zweite Ausstellung „Schloss Wartenfels im Spiegel der Kunst“ wird im Sommer in Zusammenarbeit mit Kunstschaffenden, Schülern und Schülerinnen aus der Region organisiert. Es geht darum, das Schloss aus einer ganz bestimmten Perspektive darzustellen, um schliesslich ein ganzes Mosaik von Einzelaspekten zu erarbeiten. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 12'000.--. Die Einnahmen betragen Fr. 4'700.--. Es wird mit einem Defizit von Fr. 7'300.-- gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schloss Wartenfels, Lostorf, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 7'300.-- an die Ausstellungen „Hinterglasmalerei“ und „Schloss Wartenfels im Spiegel der Kunst“ aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/SchlossWartenfels-
Ausstellung.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung Schloss Wartenfels, Prof. Dr. Peter André Bloch, Gallusstrasse 30, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4654 Lostorf